

## Erwerb der Lehrbefähigung im zusätzlichen Ausbildungsfach (Drittfachausbildung) für im Dienst befindliche Lehrkräfte

Ausbildung und Prüfung gemäß § 30 BSPO in der Fassung vom 03.11.2015

### 1. Rahmenbedingungen/Zulassung

- Formloser Antrag auf Zulassung beim Regierungspräsidium (einzureichen bis zum 01. April mit Nachweis der Studienleistungen)
- Zulassung: Entscheidung liegt beim Regierungspräsidium
- Beginn der Ausbildung: zeitgleich mit dem Vorbereitungsdienst
- Dauer der Ausbildung: zwei Unterrichtshalbjahre

| <b>Erstes Unterrichtshalbjahr</b><br>(Januar bis Juli)   | <b>Zweites Unterrichtshalbjahr</b><br>(September bis Dezember bzw. Januar)  |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 82 Stunden Fachdidaktik (in den Naturwissenschaften mehr)</li> <li>• ein Tag am Seminar, vier Tage an der Schule</li> <li>• i.d.R. zwei Beratungsbesuche</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine regelmäßigen FD-Veranstaltungen (max. 4 Std. bei Bedarf)</li> <li>• fünf Tage an der Schule</li> <li>• i.d.R. kein Beratungsbesuch</li> <li>• Beurteilung einer Unterrichtssequenz (Lehrprobe)</li> <li>• fachdidaktisches Kolloquium</li> <li>• Schulleiterbeurteilung</li> </ul> |

- Schulpraktische Ausbildung: innerhalb des Deputats insgesamt höchstens fünf Wochenstunden in überwiegend selbständigem Lehrauftrag oberhalb und unterhalb der Fachschulreife; ständige Betreuung durch Mentor oder Mentorin

### 2. Ausbildung am Beruflichen Seminar Freiburg

Das Ausbildungsvolumen umfasst insgesamt ca. 82 Stunden, die weitestgehend im ersten Ausbildungsabschnitt liegen. Zwei Beratungsbesuche sollen im Zeitraum zwischen März und Juli durchgeführt werden; der späteste Termin für den zweiten Beratungsbesuch ist der 15. Oktober.



### **3. Überprüfung**

- Acht Wochen vor Ende der schulpraktischen Ausbildung legt der Schulleiter oder die Schulleiterin dem LLPA eine Beurteilung vor.
- Am Ende der Ausbildung (i.d.R. November/Dezember) erfolgt eine Überprüfung, die die Beurteilung einer Unterrichtssequenz (Lehrprobe) sowie ein Kolloquium von etwa 30 Minuten umfasst. Die Lehrprobe kann oberhalb oder unterhalb der Fachschulreife durchgeführt werden.
- Lehrkräfte, die die Überprüfung in allen Teilen bestanden haben, erhalten eine Bescheinigung des LLPA über den Erwerb der Lehrbefähigung im weiteren Fach (Drittfach). Weitere Auskünfte erteilen die Regierungspräsidien.